



G. Pohl \* Königstr. 36 \* 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister  
Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

**Einwohnerfragestunde gemäß §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim in der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am 15.05.2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Rates am 15.05.2014 hätte ich gerne Fragen zum Thema "Bebauungsplan Ro 17" beantwortet.

**Sachverhalt:**

Nach dem Bebauungsplan Ro 17 wird über die Fußgängerunterführung Widdiger Weg ein Brückenbauwerk (im Plan auch verniedlicht Betonplatte genannt) für den Schwerlastverkehr mit 38-tonner Lkw für die Anlieferfahrzeuge des Einkaufszentrums gebaut.

Dieses Brückenbauwerk dient nur dem Investor als Zufahrt und auch dem Fußgänger- und Radfahrerverkehr als Ersatz für die an den Investor zu verkaufenden Teile der Schumacherstraße. Auch das Grundstück der anschließenden Straße entlang der Bahn soll an den Investor verkauft werden.

Die Fläche des Brückenbauwerkes soll aber offensichtlich im Eigentum der Stadt Bornheim und damit in der Erhaltungslast der Stadt bleiben. Im vorgelegten Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor sind keine Angaben über das Brückenbauwerk vorhanden.

Nach den Straßenkreuzungsrichtlinien des Bundesverkehrsministeriums wird bei neuen Brücken der oben liegende Verkehrsträger Eigentümer der Brücke. Wenn die Brücke in das Eigentum der Stadt Bornheim übergeht, ist nach diesen Richtlinien auch eine Ablösung der Erhaltungslast (Winterdienst, Reparaturen und späteren Erneuerungen) durch den Verursacher vorgesehen. Zu den laufenden Kosten gehören auch die im Abstand von 3 Jahren erforderlichen Bauwerksprüfungen durch Sachverständige.

**Bitte um Beantwortung folgender Fragen:**

1. Wie wird die Eigentums- und Kostenfrage des Brückenbauwerkes geregelt?
2. Wer trägt die Kosten für die möglicherweise erforderliche 24-Stunden Beleuchtung der Unterführung und wie werden die Straßenreinigung und der Winterdienst der Lkw-Zufahrt entlang der Bahn mit öffentlichem Verkehr von Fußgängern und Radfahrern vertraglich festgelegt?

Zusätzlich zu den Antworten in der Sitzung bitte ich um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

*Günter Pohl*

**Antwort:**

Zu Nr. 1: Die Kosten des Brückenbauwerkes trägt der Investor. Das Eigentum geht nach Bau auf die Stadt über.

Zu Nr. 2: Es muss geprüft werden, ob eine 24-Stunden Beleuchtung überhaupt erforderlich wird, da durch einen nicht überbauten Bereich zwischen Bahntrasse und Brückenbauwerk von ca. 20 qm Licht einfällt.

Die Kosten für eine mögliche Beleuchtung, die Reinigung und den Winterdienst des Brückenbauwerkes und der Fuß/Radfahrerunterführung trägt (wie bei allen öffentlichen Straßen) die Stadt. Die restlichen Verkehrsflächen entlang der Bahn verbleiben in privater Hand. Vertragliche Regelungen zur Straßenreinigung und Winterdienst gibt es hier nicht. Eine Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer wird auf eigene Gefahr gestattet.